

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	12 (1861)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Tages-Chronik.

Vom Monat Januar und Februar sind folgende geschichtliche Hauptthatsachen zu notiren:

### I. Allgemeines.

1. Allgemeine Kriegsrüstungen in beinahe allen Staaten Europas.
2. Die Thronreden der Königin von England, des neuen Königs von Preußen, des Kaisers von Frankreich und des Königs von Italien bei Anlaß der resp. Staatskollegien geben keinen bestimmten Maßstab für die Geschicke der nächsten Zukunft an die Hand.
3. Capitulation der Festung Gaeta am 13. Februar Abends nach mehrmonatlicher Belagerung.
4. Endliche Erlassung einer neuen Verfassung für Oesterreich mit Zweikammer-system. Inzwischen aber besonders in Ungarn sehr revolutionäre Zustände.
5. Beschluß betreff der Privilegien der Geistlichen und Klöster und Zuhandennahme der geistlichen Güter von Seite des ersten Parlaments des Königreichs Italien.
6. Trennung von 6 südamerikanischen Staaten vom allgemeinen amerikanischen Staatenbund.
7. Revolutionäre Bewegungen in Polen.

### II. Speziell-Schweizerisch.

1. Hinschied des allgemein beliebten, talentvollen Vicepräsidenten des Nationalraths Caspar de Latour von Brigels in seinem 34sten Jahre am 21. Februar Vorm. 9 Uhr in Chur. Der Kanton Graubünden verliert in ihm einen seiner tüchtigsten katholischen Staatsmänner.
2. Erste Uebernahme einer zahlungsunfähigen Eisenbahn (Jura industriel) vom Kanton Neuenburg. Große Calamität für das stark dabei beteiligte Hauptort Locle. Schöne That des Uhrenfabrikanten Moser in Schaffhausen und des Herrn Dubois in Neuenburg durch Uebernahme von je Fr. 50,000 an den diesfälligen Schulden von Locle.
3. Besteuerung der 2 schweizerischen Eisenbahnen, Nordostbahn und Centralbahn, zu Gunsten der Bundeskasse.

## Verschiedenes.

**Vereinschronik.** Der Bundesrat vertheilt die Bundesunterstützung für Landwirthschaft auf die drei schweiz. landwirthschaftl. Vereine, nämlich den Verein schweizerischer Landwirthe, den landwirthschaftlichen Centralverein und denjenigen der romanischen Schweiz der Art, daß jedem der erstgenannten Fr. 8000 und dem letzten Fr. 4000 zuerkannt wurden für die von denselben zu veranstaltenden Ausstellungen in Stanz, Zürich und im Kanton Waadt. Die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden haben sich schon für Beiträge an das erste landwirthschaftliche Fest, der Kanton Zürich für einen sehr großen Beitrag an das Fest in Zürich ausgesprochen, so daß bei der freilich unangenehmen Zersplitterung der Kräfte immerhin beide Ausstellungen bedeutende Prämien darzubieten im Stande sein werden. Für Graubünden wird der bündnerische Vorstand gerne diejenigen, die sich an der einen oder anderen Ausstellung betheiligen wollen, mit Rath und That unterstützen.